



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

028/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2009

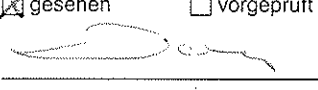
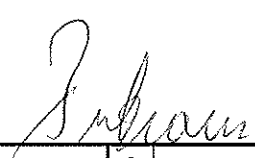
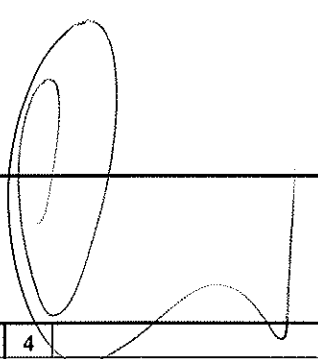
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Integrationsrat	öffentlich	12.02.2009	
2.				
3.				
4.				

Änderung § 27 GO NRW

hier: Anträge der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Landtagsfraktionen

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt die Anträge zur Änderung § 27 GO NRW der SPD und der Bündnis 90/ Die Grünen Landtagsfraktionen und den Diskussionsverlauf der Landtagssitzung vom 18.12.2008 zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

A) Sachverhalt:

Derzeit besteht die Möglichkeit auf Basis des § 129 GO NRW –Experimentierklausel- beim Innenministerium eine Genehmigung zur Abweichung von § 27 GO NRW die Bildung eines Integrationsrates zu beantragen.

Erstmals wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.05.2004 beim Innenministerium NRW die Bildung eines Integrationsrates beantragt. Das Innenministerium NRW genehmigte die beantragte Zulassung für eine Wahlperiode.

Aufgrund der positiven Arbeit des Integrationsrates, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.10.2008 einstimmig beschlossen, dass für die Wahlperiode 2009 – 2014 anstelle eines Ausländerbeirates wiederum ein Integrationsrat gebildet werden soll. Die hierzu notwendige Genehmigung nach § 129 GO NRW wurde beim Innenministerium des Landes NRW bereits gestellt.

Um den Stellenwert des Gremiums Ausländerbeirat zu verbessern, stellten die SPD (Anlage 1) und Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 2) Landtagsfraktionen einen Antrag zur Änderung des § 27 GO NRW. In der Landtagssitzung vom 18.12.2008 wurden diese Anträge beraten. Das Protokoll über die Diskussion ist als Anlage 3 zur Kenntnis beigefügt.

09.12.2008

Antrag

der Fraktion der SPD

Politische Partizipation von Migranten verbessern - Änderungen der Gemeindeordnung rechtzeitig vor der Kommunalwahl durchführen.

Die Möglichkeiten der in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten an den politischen Prozessen in ihrer Kommune teilzunehmen sind nach wie vor unzureichend. Daher befürwortet die NRW-SPD die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer.

Politische Beteiligung für Migranten ist „keine Belohnung“ für Integration, sondern wesentlicher Bestandteil des Integrationsprozesses. Wer das Gemeinwesen mitgestalten darf, übernimmt schneller mehr Verantwortung. Das ist für die gesellschaftliche Integration von Migranten jeglicher Herkunft wichtig.

Da es zur Zeit leider keine verfassungsändernde Mehrheit für ein generelles kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer gibt, müssen daher die Partizipationsmöglichkeiten, die in der Gemeindeordnung vorgesehen sind, ausgebaut und an die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten angepasst werden.

Das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz“ beinhaltet keine Änderung des § 27 GO NRW. In der Begründung verweist es jedoch auf die Auswertung der Erfahrungsberichte zu alternativen Gremien:

„Trotz der erkannten Schwächen im Zusammenwirken von Ausländerbeirat, dem Rat und den Ausschüssen bleibt der § 27 GO NRW im Rahmen dieses Gesetzvorhabens noch unverändert. Der Grund liegt darin, dass noch keine Ergebnisse zu den vom Innenministerium genehmigten Abweichungen zu § 27 GO NRW - betroffen ist etwa die Hälfte der Gemeinden, die einen Ausländerbeirat gebildet haben - vorliegen. Nach Auswertung dieser Ergebnisse - in Abstimmung mit dem Integrationsministerium, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen - LAGA - sollen Lösungen zur Entwicklung des § 27 GO NRW erarbeitet werden. Ergibt sich dabei eine Notwendigkeit zur Änderung des § 27 GO NRW so soll darauf gesetzgeberisch rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2009 reagiert werden.“

Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien, die im Auftrag des Integrationsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter den türkischen Migranten durchgeführt wurde, liegen vor und sind ausgewertet. Sie belegen, dass sich Migranten, die sich stark für Politik interessieren am besten in Integrationsräten vertreten fühlen. Die Befragung brachte zudem die Erkenntnis, dass in vielen Kommunen dem Thema

Datum des Originals: 09.12.2008/Ausgegeben: 09.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Migration und Integration seit der Einrichtung eines Integrationsrates mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Die systematische Erfassung der für die Kommune relevanten Themen und die entsprechende Erstellung eines Integrationskonzeptes standen und stehen fast überall auf einem oberen Platz der kommunalen Agenda. Hierbei konnten die Kommunen das Know-how der Migrantenvertreter bei der Erstellung ihres Konzeptes einbeziehen. Dies ist ein wichtiges Beispiel der gelungenen Zusammenarbeit und betont die Tatsache, dass Integration nur als gemeinsamer Prozess gesehen werden soll, um alle Menschen zu erreichen.

Für die Migrantinnen und Migranten, die weiterhin kein verbrieftes Recht auf Mitbestimmung in Form des kommunalen Wahlrechts besitzen, ist der Integrationsrat die einzige Möglichkeit der politischen Partizipation. Es ist wichtig zu erkennen, dass die politische Beteiligung eine grundsätzliche Voraussetzung für die Integration ist. Darüber hinaus muss Integration als eine gemeinsame Aufgabe angesehen werden. Hierbei bieten die Integrationsräte die Möglichkeit, gemeinsam die Politik zu gestalten.

Die Befragung der Integrationsräte verdeutlicht insgesamt, dass die neue Struktur sehr gut funktioniert.

Um die erforderlichen Änderungen in der Gemeindeordnung zur Einrichtung von Integrationsräten für die nächsten Wahlen wirksam werden zu lassen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des §27 GO NRW vorzulegen, der folgende Mindestanforderungen enthält:

- Festlegung, wann ein Gremium eingerichtet werden muss
- Festlegung des einheitlichen Namens "Integrationsrat"
- Zusammensetzung aus 2/3 gewählten Migrantenvertretern und 1/3 Ratsmitgliedern
- Zulassung von Briefwahl
- Der/die Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von allen Mitgliedern aus der Mitte des Integrationsrates gewählt
- Die Befugnisse des Ausländerbeirates nach § 27 Abs. 8 und 9 GO gelten unverändert auch für den Integrationsrat
- Der/Dem Vorsitzenden oder einer Stellvertretung soll abweichend zur bisherigen Regelung ein Rederecht im Rat eingeräumt werden. Darüber hinaus kann er an allen Sitzungen des Rates teilnehmen
- Der Integrationsrat erhält im Rahmen seiner Aufgabenstellung das Recht zu einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit
- Der Integrationsrat entscheidet über ihm vom Rat zugewiesene Mittel nach dessen Leitlinien zur Förderung von Projekten und Maßnahmen
- Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt

Hannelore Kraft
 Britta Altenkamp
 Carina Gödecke
 Hans-Willi Körfges

und Fraktion

09.12.2008

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene verbessern - Landesregierung muss endlich ihre Hausaufgaben machen

Das kommunale Wahlrecht von Migrantinnen und Migranten wird weiterhin von der CDU verhindert. Um Migrantinnen und Migranten dennoch die politische Teilhabe auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, wurde 1994 in Nordrhein-Westfalen die verpflichtende Bildung eines Ausländerbeirats in die Gemeindeordnung eingefügt.

Es hat sich allerdings herausgestellt, dass dieses Gremium verschiedene Schwächen hat. Um diese zu beseitigen hatten sich die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA-NRW) und die Landesregierung darauf verständigt, 2008 die Gemeindeordnung zu ändern.

Im Frühjahr dieses Jahres haben sich die Landesregierung und die LAGA-NRW auf die Eckpunkte eines Gesetzentwurfs verständigt. Dieser Gesetzentwurf befindet sich seit vielen Monaten in der Ressortabstimmung. Er sieht u.a. das Wahlrecht für eingebürgerte Migrantinnen und Migranten vor und die Bildung eines mit dem Rat vernetzten Integrationsrats statt einem Ausländerbeirat (optional ein Integrationsausschuss)

Um noch einen mit der Kommunalwahl 2009 einheitlichen Wahltermin zu erreichen, muss der Gesetzentwurf unmittelbar von der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in die nächste Plenarsitzung im Januar 2009 den entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Dieser Gesetzentwurf soll u.a.

- **die Möglichkeit vorsehen, einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss zu bilden,**
- **einen einheitlichen Wahltermin der Kommunalwahlen mit den Wahlen der Integrationsräte vorsehen,**
- **das Wahlrecht für eingebürgerte Migrantinnen und Migranten vorsehen,**

Datum des Originals: 09.12.2008/Ausgegeben: 09.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- und die Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsrats/Integrationsausschusses an der Größe der Gemeinde (statt der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer) festmachen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch
Horst Becker

und Fraktion

Das Dokument ist auch im PDF und Word Format verfügbar.

**Landtag
Nordrhein-Westfalen**



Plenarprotokoll

14/110

14. Wahlperiode

18.12.2008

110. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 18. Dezember 2008

Ich darf wieder in die Tagesordnung eintreten und rufe auf:

6 Politische Partizipation von Migranten verbessern – Änderungen der Gemeindeordnung rechtzeitig vor der Kommunalwahl durchführen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/8087

In Verbindung mit:

Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene verbessern – Landesregierung muss endlich ihre Hausaufgaben machen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/8085

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Altenkamp das Wort.
Bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind heute am internationalen Tag der Migranten mit einem Thema beschäftigt, das für viele Menschen mit

Migrationshintergrund und -geschichte, aber auch für diejenigen, die unmittelbar eingewandert sind, sehr wichtig ist, nämlich mit der Frage der Partizipation am kommunalpolitischen Leben.

Diese Fragestellung ist vor allem für die Menschen, die nicht über ein kommunales Wahlrecht verfügen, von außerordentlicher Bedeutung. Denn es geht um die einzige Möglichkeit für solche Menschen, überhaupt an der Kommunalpolitik aktiv und selbstbestimmt teilzunehmen.

Es geht aber auch um das Einlösen eines Versprechens aus der letzten Legislaturperiode. Denn auch da haben wir sehr intensiv über die Fragestellung diskutiert, wie wir den Stellenwert des Gremiums Ausländerbeirat verbessern können und zweitens die direkte Wahl von Migrantenvertretern in ein solches Gremium durch Migrantinnen und Migranten auch sicherstellen können.

Damals wurde der Weg über die Experimentierklausel gewählt. Es wurde die Möglichkeit eingeräumt, wenn es kommunalpolitisch mehrheitlich gewünscht ist, entweder einen ordentlichen Ratsausschuss zu bilden oder ein Gremium daneben zu stellen, das direkt durch Migrantinnen und Migranten gewählt ist oder einen paritätisch besetzten Ausschuss zu bilden.

Wir haben damals versprochen, dass, wenn es sich nach den ersten Erfahrungen zeigt, dass ein paritätisch besetzter Ausschuss tatsächlich ein geeignetes Mittel und der richtige Weg ist, Migrantinnen und Migranten, die nicht über ein Wahlrecht verfügen, aktiv an der Kommunalpolitik und auch an der Integrationspolitik zu beteiligen, wir dann ein solches paritätisch besetztes Gremium verbindlich in die Gemeindeordnung aufnehmen wollen. Genau an diesem Punkt stehen wir heute.

Anfang des Jahres gab es eine umfangreiche Änderung der Gemeindeordnung in vielen Punkten, aber zu diesem Teil, nämlich der Frage, wie die Beteiligung und Partizipation von Migranten kommunalpolitisch sichergestellt werden kann und wie die Erfahrungen gesehen werden, die in den unterschiedlichen Gremien gesammelt wurden, wurde uns damals signalisiert: Wir nehmen das jetzt nicht auf, es laufen aber noch Gespräche. Es geht um kompliziertere Rechtsfragen. Aber wir werden dieses Thema auf jeden Fall angehen.

Deshalb haben wir als Opposition damals, auch um der Sache nicht zu schaden, sondern die Gespräche konstruktiv weiterzuführen, still gehalten. Minister Laschet hat sich dann mehrmals auf Versammlungen der LAGA und in Gesprächen, an denen die

Landesarbeitsgemeinschaft für kommunale Migrantenvertretung anwesend war – da ging es vielfach um das kommunale Wahlrecht generell –, immer dahin geäußert, dass er sich persönlich dafür einsetzen werde, dass es zu einer Änderung der Gemeindeordnung und damit zu einer verbindlichen Regelung für paritätisch besetzte Gremien kommen würde.

Passiert ist aber konkret bis heute nichts. Stattdessen ist, egal wie die Gremien gestaltet sind, mit dem Vorziehen des Kommunalwahltermins auf jeden Fall feststellbar, dass diese Gremien zusätzlich entwertet werden.

(Beifall von der SPD)

Denn eine Kommunalwahl, die so deutlich von diesen Gremien der Migrantinnen und Migranten abgesetzt ist, wird ganz sicher dazu führen, dass die Gremien von Migrantinnen und Migranten noch schwieriger wahrgenommen werden.

Wir wollen Ihnen heute mit unserem Antrag die Chance geben, Ihr Versprechen einzulösen und dem Versprechen Taten folgen zu lassen. Denn es geht nach unserer Auffassung um Respekt und Anerkennung von Migrantinnen und Migranten,

(Beifall von der SPD)

und es geht um das Ansehen des Integrationsministers. Es ist zu fragen, ob er in der Lage ist, sich in dieser wichtigen Frage der politischen Partizipation von Migranten politisch durchzusetzen. Denn es wird einen Grund haben, warum hier in diesem Haus bis heute erkennbar keine Initiative aus den Regierungsfractionen gekommen ist.

Ich will auch sagen, warum mich das besonders ärgert. Als wir damals den Weg mit der Experimentierklausel, der einen Kompromiss dargestellt hat, gewählt haben, war mir auch nicht unbedingt wohl. Ich hätte lieber gleich die Gemeindeordnung geändert. Aber dass ich mir aus den heutigen Regierungsfractionen den Vorwurf anhören musste, dass uns wohl offensichtlich die Kraft gefehlt hätte, die Gemeindeordnung zu ändern, empfand ich damals schon als starken Tobak, zumal sie sich damals fröhlich enthalten haben.

Darüber hinaus hat es seinerzeit eine Initiative der FDP gegeben, die die damaligen Ausländerbeiräte in die Freiwilligkeit stellte. Es war völlig freiwillig, ob ich überhaupt irgendein Gremium bilde oder ob ich möglicherweise ein paritätisch besetztes Gremium bilde. Ich kann Ihnen nur Folgendes raten: Kommen Sie nicht auf die Idee, jetzt die

Gemeindeordnung so zu ändern, dass Sie die Einrichtung solcher Räte zwar zulassen, aber sie nicht verbindlich machen. Das ist dann weniger als das, was wir heute haben.

Es gibt heute mit unserem Antrag die klare Aufforderung und Aufgabenstellung, hier einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich erwarte, dass diese Landesregierung endlich ihren Versprechungen nachkommt. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von zwei Fraktionen wurde heute ein gleichlautender Antrag gestellt. Das zeigt, dass hier ganz akuter und dringender Handlungsbedarf besteht. Der springt allen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern und sonstigen thematisch Befassten geradezu ins Auge.

Es gibt Versprechungen der Landesregierung zu diesem Thema, die sie im Ausschuss gegenüber den Interessenvertretungen, den Migrantenvertretungen, abgegeben hat. Aber die Landesregierung hat bis jetzt geschlafen und ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Das müssen wir in der letzten Sitzung des Plenums in diesem Jahr feststellen. Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die nächste Kommunalwahl zu erreichen, sind immer noch nicht auf dem Tisch.

Worum geht es? – Nachdem die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein das kommunale Wahlrecht für Nichtdeutsche eingeführt haben, was damals wie heute in vielen europäischen Staaten üblich ist, hat die CDU vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen geklagt. Diese Klage hatte 1990 das Ergebnis, dass man jetzt eine Grundgesetzänderung benötigt, um das kommunale Wahlrecht für dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Eine entsprechende Verfassungsänderung wird aber von der CDU abgelehnt.

Dazu muss man wissen, dass Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten sehr wohl das kommunale Wahlrecht besitzen. Das ist auf Basis einer Richtlinie des Ministerrates von 1994 möglich. Das führt zu einer absolut absurden Situation: Die Österreicher dürfen wählen, die Schweizer nicht, die Schweden dürfen wählen, die Norweger nicht, türkische Zyprioten dürfen wählen, sonstige Türken nicht.

(Minister Armin Laschet: Das ist Europa!)

Wegen dieser Absurditäten, meine Damen und Herren, aber vor allem zur Gewährung der demokratischen Mitwirkungsrechte an die hier bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer auf örtlicher Ebene, fordern wir Grüne nach wie vor das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die dauerhaft hier leben.

(Beifall von GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Hier in Nordrhein-Westfalen müssen wir uns allerdings damit abfinden, dass die CDU in diesem Fall Integration durch mehr politische Partizipation verweigert.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen schon 1993 die sogenannten Ausländerbeiräte eingeführt. Die Erfahrungen mit diesen Ausländerbeiräten haben aber gezeigt, dass sie für ein wirkungsvolles und erfolgreiches Arbeiten eigentlich anders konstruiert sein müssen, als es in der Gemeindeordnung bisher vorgesehen ist.

Deswegen hat die damalige rot-grüne Landesregierung – Frau Altenkamp hat es vorhin bereits ausgeführt – über die Experimentierklausel der Gemeindeordnung andere Modelle zunächst in einzelnen Kommunen erprobt. Es wurde ein evaluiertes Modell in Solingen, in Duisburg, in Bonn durchgeführt und dann das Modell eines Integrationsrates in rund 60 Kommunen erlaubt. Andere Kommunen haben sich für den Integrationsausschuss entschieden.

Beide Modelle verknüpfen formal – das ist der entscheidende Punkt – die Mitglieder des Stadtrates mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Migranten. Das ist beim gegenwärtigen Ausländerbeirat nämlich nicht der Fall. Beide Modelle, der Integrationsrat mit einer Minderheit an Ratsmitgliedern und der Integrationsausschuss mit einer Mehrheit an Ratsmitgliedern, wurden erfolgreich erprobt, meine Damen und Herren.

Deshalb besteht seit 2007 eine große Einigkeit, dass diese bisherigen Ausnahmen künftig die Ausländerbeiräte ablösen sollen. Bei der Novellierung der Gemeindeordnung 2006 hat man den Punkt bewusst ausgespart, um das Gesetzesvorhaben 2008 abzuschließen.

Doch heute, meine Damen und Herren, ist – wie gesagt – der letzte Plenartag 2008 und es gibt noch nicht einmal den versprochenen Gesetzesentwurf. Er war von Minister Wolf und

Minister Laschet für Anfang des Jahres zugesagt. Dann wurde er auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Jetzt, im Dezember, ist er immer noch nicht da.

Sie haben allerdings in diesem Zeitraum ein vollkommen neues Kommunalwahlgesetz durchgepeitscht. Aber wenn es um den Teil der Bevölkerung geht, der bei den allgemeinen Wahlen ansonsten nicht wahlberechtigt ist, lassen Sie sich Zeit und halten Ihre eigenen Zusagen nicht ein.

Dabei gibt es ja den Gesetzentwurf. Wir wissen das. Der Innenminister hat einen solchen Gesetzentwurf im Sommer geschrieben. Aber die Minister Wolf und Laschet können sich über den Inhalt nicht einigen. Da das Thema offenbar bei beiden nicht die nötige Priorität hat, stehen wir heute hier, ohne dass ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt.

Meine Damen und Herren, inhaltlich brauchen wir eine möglichst weite formale Gleichstellung der Integrationsratswahlen mit den Kommunalwahlen, weil wir wollen, dass Wahlen erster und zweiter Klasse vermieden werden. Viele Kommunen haben das bereits 2004 gemacht und haben einen identischen Wahltermin eingeräumt und haben auch die Möglichkeit der Briefwahl gegeben. Das waren die Kommunen Wesel, Wetter, Moers und Niederkassel.

Wir als Grüne meinen, dass letztendlich größere Städte eine gewisse Gestaltungsfreiheit brauchen, was die neue Ausgestaltung des Gremiums angeht. Ob das nun ein Beirat oder ein Ausschuss sein soll, das können, so meinen wir, die Akteure vor Ort sehr viel besser entscheiden als wir. Das heißt, wir wollen das offenlassen und meinen, dass in dieser Frage, Herr Minister Laschet, wohl eher der Auffassung des Innenministers zu folgen ist, wie das im Gesetzentwurf des Innenministeriums auch vorgesehen ist.

Sie beide sollten aber endlich diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Halten Sie Ihr Versprechen, das Sie den Migrantinnen und Migranten gegeben haben! Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben! Wachen Sie auf, einigen Sie sich und bringen Sie den Gesetzentwurf im Januar ein, wie wir es beantragt haben, damit er zur kommenden Kommunalwahl im Jahre 2009 wirksam werden kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Solf.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge, die eben von den von mir sehr geschätzten Kolleginnen Altenkamp und Asch vorgetragen worden sind, habe ich fast schon erwartet. Ich sehe auch vieles in den beiden Anträgen mit Sympathie, stehen in ihnen doch etliche Elemente, die genauso oder wenigstens in ähnlicher Form im Aktionsplan „Integration“ unserer Landesregierung enthalten sind.

Die Unruhe, die Sie treibt, habe ich auch. In der Tat müssen rechtzeitig vor den Kommunalwahlen die notwendigen Weichen gestellt werden, weil sonst all die von unseren Kommunen als positiv und zielführend beurteilten Ausnahmeregelungen des bisherigen § 27 GO wieder wegfallen würden. Insofern teile ich Ihre Unruhe. Der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist jedoch: Ich vertraue auf die Aussagen unseres Innenministers Dr. Ingo Wolf und unseres Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Palmen und glaube ihnen, wenn sie sagen, die Ressortabstimmungen werden im Januar abgeschlossen sein.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es hat sich schon jemand tot gewartet!)

Sie jedoch, liebe Kolleginnen Altenkamp und Asch, sind glaubensschwach.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht hilft es Ihnen weiter, wenn Sie sich die Umkehr jenes zweifelnden Heiligen zum Vorbild nehmen, dessen Namenstag wir am Sonntag feiern werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Am 21. Dezember ist Santa Lucia!)

– Das habe ich doch geschickt gemacht. – Wie sieht nun die Sachlage im Einzelnen aus? – In der Einbringung und den Beratungen zum GO-Reformgesetz – es stimmt alles, was Sie, Frau Kollegin, dazu gesagt haben – war festgehalten worden: Das Zusammenwirken der Ausländerbeiräte mit dem jeweiligen Rat und seinen Ausschüssen ist noch nicht hinreichend entwickelt. – Weiter hieß es – das ist im SPD-Antrag zitiert –:

Trotz der erkannten Schwächen im Zusammenwirken von Ausländerbeirat, dem Rat und den Ausschüssen bleibt der § 27 GO im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens unverändert. Der Grund liegt darin, dass noch keine Ergebnisse zu den vom Innenministerium genehmigten

Abweichungen zu § 27 GO NRW ... vorliegen. Nach Auswertung dieser Ergebnisse ... sollen Lösungen zur Entwicklung des § 27 GO NRW erarbeitet werden.

Schon in unserem Koalitionsvertrag war festgeschrieben worden – ich zitiere –:

Wir wollen die Integrations- und Migrationsarbeit verstärken. Es wird geprüft, ob die Ausländerbeiräte in den Städten und Gemeinden Integrations- und Migrationsausschüsse werden können.

Weil also die Ausländerbeiräte noch nicht in der wünschenswerten Intensität in die Beratungsfolge des Rates und seiner Ausschüsse eingebunden sind, haben 60 Gemeinden den Antrag gestellt, auf der Grundlage eines Modellversuchs von § 27 abweichen zu dürfen. Alle Anträge wurden genehmigt. Es hat dann eine ausführliche Auswertung der in diesen Kommunen gemachten Erfahrungen gegeben.

Egal, wo man in die Kommunen hineinhört, egal, wo man sich ungeschminkt Erfahrungsberichte hat geben lassen, überall wurden mit diesem Experiment gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht. Die bisherigen Schwächen des Instituts Ausländerbeirat sind also in der Praxis des Modellversuchs beseitigt worden.

Nun müssen wir zu einem Normalfall kommen, der sowohl von den noch weiter zu integrierenden Menschen als auch von der aufnehmenden Bevölkerung akzeptiert und schließlich auch aktiv gelebt werden soll.

Die Umsetzung dieser positiven Erfahrungen der Modellkommunen in einen ausformulierten Gesetzentwurf soll also sehr bald – ich nehme an, schon im Januar – abgeschlossen sein. Darauf vertraue ich.

Heute kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen, schon die Überlegungen der Arbeitskreise meiner Fraktion zu wesentlichen Punkten mitteilen.

Zentraler Kernpunkt ist für mich die Botschaft nach draußen, und zwar sowohl an die Kommunen – wir nehmen eure Erfahrungen ernst, ihr wisst vor Ort am besten, welche Wege zum Ziel führen – als auch an die bereits bestehenden Ausschüsse bzw. Beiräte – wir wollen eure verdienstvolle Arbeit aufwerten, wir wollen sie noch besser in die Ratsarbeit einbinden, wir wollen also die Stärkung eurer Beteiligungsrechte.

Von daher empfehlen wir: Lassen wir, anders als es die SPD in ihrem Antrag tut – die Grünen hingegen sehen es ähnlich wie wir –, die neuen Gemeinderäte selbst entscheiden, ob sie einen Integrationsausschuss – im Sinne eines sondergesetzlichen Ausschusses ähnlich dem Jugendhilfeausschuss – oder einen Integrationsrat – in dem natürlich auch vom Rat bestellte Ratsmitglieder vertreten sind – für sinnvoller, zielführender für die örtliche Situation halten.

Wenn ich aber die neuen Räte entscheiden lassen will, kann das neue Institut nicht bereits am selben Tag wie der Rat selbst gewählt werden, sondern erst, wie bisher, einige Wochen später, wobei die Wahl – ich bitte darum – den allgemeinen Wahlvorschriften anzunähern ist.

Sicherlich gibt es auch seriöse Gesichtspunkte, die für einen einheitlichen Wahltermin mit den Kommunalwahlen sprechen, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, es vorschlagen. Aber der Entscheidungsspielraum für die Kommunen ist uns noch wichtiger.

Nun komme ich auf das Wahlrecht für eingebürgerte Migrantinnen und Migranten zu sprechen, das im Antrag der SPD nicht angesprochen wird, wohl aber in dem Antrag der Grünen. Natürlich habe ich Respekt vor denen, die sagen, wer eingebürgert ist, wer also als allochthon Geborener jetzt ein deutscher Staatsbürger oder eine deutsche Staatsbürgerin ist, der bzw. die hat dieselben Rechte und dieselben Pflichten wie jeder autochthon Geborene,

(Beifall von der FDP)

aber eben auch keine Sonderrechte, weder in einem verengenden Sinne noch in einem erweiternden Sinne, also auch nicht ein Wahlrecht für irgendwelche Sondergremien.

Es gibt neben dieser – ich sage einmal – staatstheoretischen Wahrheitsebene jedoch auch andere berechtigte Überlegungen, die das aktive Wahlrecht auf die Deutschen mit einer Zuwanderungsgeschichte erweitern, also auf diejenigen Deutschen, die zusätzlich noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder besessen haben. Es macht für mich Sinn, wenn den Menschen, die selbst im Ausland geboren sind oder deren Eltern im Ausland geboren sind – also insbesondere Spätaussiedler –, die Möglichkeit gewährt wird, diejenigen zu wählen, die in der besonderen Form des Integrationsgremiums in den Beratungsprozess des Rates eingebunden sind.

Ein zweites Argument: Viele der Eingebürgerten haben zwar den deutschen Pass, aber eben noch eine mehr oder weniger lange Wegstrecke bis zu dem erwünschten Grad von Integration zu gehen. Sie sollen – so meine ich – wenigstens ihre Interessen und ihre Sorgen in das zu

wählende Gremium einbringen dürfen, und zwar so, wie es zur Zufriedenheit aller beteiligten Kommunen und der LAGA und ohne jegliche Kritik bei der Auswertung der Erfahrungsberichte geschehen ist.

Alle Kommunen haben gute Erfahrungen mit Erweiterungen des aktiven Wahlrechtes gemacht. Deshalb gab es den Vorschlag, diesen Wahlberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich zuvor in ein Wahlverzeichnis eintragen zu lassen, sodass es ein praktikables, ein handhabbares Verfahren gäbe. In diesem Sinne hoffe ich auf einen zügigen Abschluss der Ressortabstimmungen.

Zum Schluss werde ich – das muss einfach sein, weil die Kollegin Asch, mit der ich in einem anderen Plenum schon einmal darüber geredet habe, wieder die Frage nach dem kommunalen Wahlrecht gestellt hat – noch ganz kurz etwas zu dem kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer ausführen, was Sie eben gefordert haben.

Ein rein formal gegebenes Wahlrecht – das sehen auch sehr viele Migrationsexperten so – fördert die Integration eben noch nicht. Vielmehr soll das Wahlrecht ein Zeichen, ein Symbol für einen positiv verlaufenden Integrationsprozess sein. Es setzt voraus, dass die betreffenden Menschen die für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geltenden Voraussetzungen erfüllen. Die Anstrengungen, die die Landesregierung in dieser Hinsicht unternimmt – an dieser Stelle möchte ich nur an die im Oktober gestellte Einbürgerungskampagne erinnern –, sind vorbildlich.

Ich sage immer: Die Einbürgerung wirkt wie ein Integrationsturbo. Die Nichtgewährung des kommunalen Wahlrechtes bedeutet auch keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union. Denn deren kommunales Wahlrecht stellt schlicht und einfach eine Umsetzung europäischen Rechtes dar und trägt insbesondere dem Prinzip der Gegenseitigkeit innerhalb der EU Rechnung. – In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Zuhören und wünsche schöne Feiertage.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Für die FDP erhält der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Mitarbeit der Migranten in der Kommunalpolitik endlich auf eine gesetzliche Basis zu stellen,

ist mit dem Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung im Jahre 1994 der
Ausländerbeirat geschaffen worden. Es hat sich allerdings schnell erwiesen, dass die
Vorschrift Schwächen aufweist. Mangelnde Entscheidungskompetenz, mangelhafte
Einbindung in das kommunalverfassungsrechtliche und kommunalpolitische System sowie
mangelhafte sächliche Ausstattung sind hierzu die Stichworte.

1997 hatte die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte – LAGA – das Modell des
Integrationsausschusses entwickelt. In der letzten Kommunalwahlperiode erprobten die Städte
Solingen, Duisburg und Bonn neue Modelle der politischen Partizipation von Migranten.
60 Gemeinden, also fast die Hälfte der Gemeinden, die einen Ausländerbeirat gebildet hatten
– das haben wir schon gehört –, haben nach der Kommunalwahl 2004 auf der Grundlage eines
vom Innenministerium genehmigten Modellversuchs das Gremium „Ausländerbeirat in
anderer Weise“ gebildet oder sind von den Vorgaben des § 27 GO in NRW abgewichen.

Dem Bericht von Januar 2008 über die Erprobung dieser neuen Modelle ist zu entnehmen,
dass die meisten Kommunen ein Gremium gebildet hatten, dem sowohl direkt gewählte
Migrantenvertreter als auch Ratsmitglieder angehörten. 2007 wurde zunächst von einer
Überarbeitung des § 27 GO abgesehen, weil noch keine Erfahrungen vorlagen, Frau Asch.
Das hat nichts damit zu tun, dass die Landesregierung da möglicherweise geschlafen hat. Sie
hat nicht geschlafen. Es gilt: evaluieren, bewerten und dann mit Vorschlägen kommen.

Nach Auswertung der Modellversuche und der Kommunalwahl 2009 soll eine Neuregelung
getroffen werden. Diese Neuregelung wird vom Innenminister in Abstimmung mit dem
Integrationsministerium, mit den kommunalen Spitzenverbänden und selbstverständlich mit
der LAGA erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen spricht von
der Wahlmöglichkeit zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss, aber auch von
gemeinsamen Wahlterminen des Integrationsgremiums und der Kommunalwahl. Letzteres
wollen wir nicht. Der neue Rat soll vor Ort darüber entscheiden – so, wie Herr Solf es hier
dargestellt hat –, wie eine Zusammenarbeit mit den Migranten erfolgen soll. Das heißt:
getrennte Wahltermine wie bisher. Das hat übrigens auch nichts damit zu tun, dass das
Gremium abgewertet werden soll, Frau Kollegin Altenkamp. Ein Wahlrecht für eingebürgerte
Migranten kann entfallen. Sie genießen das aktive und passive Wahlrecht. Das ist so.
Zusätzliche Integrationsmaßnahmen sind nicht mehr erforderlich.

Ich erlaube mir, heute eine Anleihe bei Thomas Kufen, unserem Integrationsbeauftragten, zu machen. Er wird heute in einer Agenturmeldung von ddp, 11:33 Uhr, zitiert, der ich mich vollinhaltlich anschließe. Der Satz lautet kurz und knapp: „Kufen fordert mehr Dialog mit Ausländern.“ – Darum geht es. Es geht um den Dialog, der vor Ort gelebt wird. Es geht nicht so sehr um institutionelle Dialoge über Gremien.

Im SPD-Antrag fehlt die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Gremienarten und auch, dass der Integrationsrat zu zwei Dritteln aus gewählten Migrantenvvertretern und zu einem Drittel aus Ratsmitgliedern bestehen und dem Vorsitzenden oder Stellvertreter Rederecht im Rat eingeräumt werden soll. Wir meinen: Das schießt über das Ziel hinaus.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da waren Sie in der letzten Legislaturperiode anderer Meinung!)

Wir kennen einen Ausschuss, der speziell als Pflichtausschuss in der GO auch so genannt wird. Das ist der Hauptausschuss. Da sollten wir alles unterlassen, was möglicherweise in die Nähe kommt, als gleiche Augenhöhe im Hauptausschuss oder sogar darüber verstanden zu werden.

Deshalb – kurz und knapp – können wir den beiden Anträgen nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Engel. – Jetzt hat der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen Engel und Solf haben schon die Historie aufgearbeitet und sowohl den Koalitionsvertrag als auch das Thema GO-Reformgesetz angesprochen. Ich muss mich schon sehr wundern, wenn uns hier Vertreter von Rot und Grün in irgendeiner Weise treiben zu wollen versuchen.

Ich erinnere daran, dass Sie in der letzten Periode zweieinhalb Jahre den Reformkommissionsbericht trotz gegenteiliger Beteuerungen nicht umgesetzt haben. Wir liegen nach wie vor im Zeitplan. Von daher gibt es auch gar keinen Grund zur Unruhe.

Das, was wir von Ihnen geerbt haben, diese Geschichte mit der Experimentierklausel, wird ordnungsgemäß abgearbeitet. Das heißt, es wird evaluiert. Sie hätten das ja damals auch schon regeln können. Es hat an Ihnen gelegen, dass Sie damals nicht die entsprechenden Vorschriften umgesetzt haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: An Ihnen auch!)

– Sie hatten, glaube ich, damals die Mehrheit, wenn ich mich recht entsinne.

Das heißt, wir haben diese Auswertung vorgenommen und uns dann auch angeschaut, wie die unterschiedlichen Ausprägungen der Möglichkeiten zur Integration auf kommunaler Ebene angekommen sind. Wir sind nach wie vor fest entschlossen und auch intensiv daran, diese Lösung zu erarbeiten, um das in eine gesetzgeberische Fassung umzusetzen. Wir lassen uns da in unserem festen Willen, § 27 GO fortzuentwickeln, von den Oppositionsfraktionen nicht übertreffen.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Sie wissen, dass die erweiterte Zusammensetzung der Gremien durchaus positiv bewertet worden ist. Das heißt das, was letztendlich ja auch Sinn ist, nämlich dass die Interessen der Ausländer und der Migranten und der entsprechenden Ratsmitglieder ein Stück weit gebündelt werden, was sowohl in Form des Integrationsrates als auch in Form des Integrationsausschusses möglich ist.

Wir haben auch erfahren, dass es in den Kommunen ein großes Interesse daran gibt, die Dinge auch ein bisschen alternativ entscheiden zu können. Das bedeutet letztendlich Organisationsfreiheit, eine Freiheit, die unsere Gemeindeordnung ja auch an anderer Stelle auszeichnet. Wir haben an vielen Stellen in der Gemeindeordnung Optionen vorgesehen. Die Kommunen sollen es entscheiden. Ich finde, dass es auch an der Stelle richtig ist, das so zu tun.

Die Möglichkeit, über die Form und damit auch über die Anzahl der hinzutretenden Ratsmitglieder zu entscheiden, sollte jedenfalls aus unserer Sicht in einer neuen Vorschrift § 27 GO eröffnet werden.

Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Dies wird zeitnah geschehen. Insofern sind die Anträge aus unserer Sicht überflüssig.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Der SPD-Abgeordnete Körfges hat sich noch gemeldet. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Innenminister hat durch seine Wortmeldung in einmalig deutlicher Art und Weise klar gemacht, wie notwendig die Anträge der SPD und der Grünen in der Angelegenheit sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn man – es ist schon fast peinlich, dass sich Herr Laschet bis jetzt nicht geäußert hat – all das einmal nachliest, was der Herr Integrationsminister in zahlreichen schönen Reden bei der Landesarbeitsgemeinschaft, bei Integrationsräten landauf, landab auch innerhalb der letzten Wochen und Monate noch versprochen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt das, was Sie jetzt hier ankündigen, sicherlich einem mittleren Offenbarungseid gleich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wären uns an der Stelle – dann wäre ich auch sehr viel entspannter, lieber Kollege Solf – sehr leicht einig, wenn diejenigen, die hier für ein kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten sind, unabhängig von Koalitionszwängen abstimmen könnten. Dann könnten wir in die gesamte Diskussion ein wenig mehr Entspannung bringen.

Aber wenn es darum geht, echte Partizipation zu ermöglichen, die nach übereinstimmender Bekundung auch gerade hier im Plenum wieder Voraussetzung für Integration ist, meine Damen und Herren, dann kann man die grundsätzlichen Regelungen eben nicht der Willkür und Beliebigkeit der örtlichen Verhältnisse überlassen. Dann muss man dem Ganzen auch in einem Landesgesetz ein Korsett anziehen. Wer das nicht will und sich dazu nicht bekennt, der nimmt es an der Stelle mit Partizipation nicht ernst.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Zuspitzung des Problems ist durch den Integrationsminister zu Recht erfolgt. Man muss sich nur fragen: Welche Rolle spielen Sie, Herr Laschet, denn bitte in dieser Regierung? Laufen Sie als Feigenblatt für schöne Worte und schöne Gedanken durch die Gegend, während der Herr Innenminister Sie dann bei passender Gelegenheit zurückholt? Oder aber

befindet sich die ganze Angelegenheit in der Tat noch in der Klärung? Denn ich glaube, es ist überhaupt noch nicht klar, wie Sie vorgehen wollen, ob Sie uns zum Beispiel einen eigenen Gesetzentwurf ausschließlich zu der Frage Änderung der GO präsentieren oder ob Sie nicht die Sache an einen anderen Gesetzentwurf einfach hinten dranhängen. Man hört das eine oder andere, meine Damen und Herren. Das wäre bezeichnend für Ihr Vorgehen in der Angelegenheit.

Ich darf, weil ich die Sache heute noch nicht endgültig für gescheitert und beendet erklären will, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ankündigen. Wir haben unser Vorgehen wohlweislich gewählt. Wir werden die Wortbeiträge der verehrten Rednerinnen und Redner der Koalition und des Herrn Ministers Wolf allen betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Verfügung stellen

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und einmal gucken, was die dann zu dem sagen, was Sie vorher angekündigt haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir werden es uns natürlich nicht nehmen lassen, all das, was bis dato einheitlich zwischen allen Fraktionen in diesem Haus tatsächlich Stand der Dinge war, in einem eigenen Gesetzentwurf, gegebenenfalls auch mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, vorzulegen.

Eines geht nicht: Wir lassen Sie hier nicht im Hinblick auf die Autonomie der Räte – natürlich achten wir auch die Autonomie der gewählten Stadträte hoch – über den Wahltermin 2009 hin entkommen und Sie nachher eine Regelung treffen, die Willkür und Beliebigkeit in dieser Frage Tür und Tor öffnet.

Meine Damen und Herren, ich werte das unabhängig vom Abstimmungsverhalten in der Frage jetzt als ersten Aufschlag in der Angelegenheit. Wir werden uns zu dem Thema wieder sprechen. Verehrter Herr Minister Laschet, dann werden Sie erklären müssen, ob Sie tatsächlich für das stehen, was Sie Tausenden von Migrantinnen und Migranten in unserem Land versprochen haben, oder ob Sie ein Ankündigungsminister entsprechend der Parole „versprochen – gebrochen“ bleiben wie viele andere in Ihrem Kabinett. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Das ist auch nicht nötig, Herr Lindner; denn inzwischen ist es Ihren Parlamentarischen Geschäftsführern gelungen, die Mehrheitsverhältnisse wieder klarzustellen.

(Zurufe)

– Eben hatte die Opposition eindeutig eine Mehrheit. Herr Lindner hatte sich zunächst gemeldet, seine Rede dann zurückgezogen und sich erneut gemeldet. Das brauchen wir nun nicht mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/8087**. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer für den Antrag der Fraktion der SPD ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltung? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8085** ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf: